

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**Institut für Kriminologie**

JURISTISCHE FAKULTÄT





# Inhalt

- Grußwort des Institutsdirektors
- Geschichte des IfK
  - 1962 - 1986
  - 1986 - 2011
  - ab 2011
- Organisation
- Forschungsbereiche
- Lehre
- Bibliothek
- Fachinformationsdienst Kriminologie
- Ständige Kooperationen



# Grußwort des Institutsdirektors

Liebe Leserinnen und Leser dieser Institutsbroschüre,

mit diesem kleinen Informationsheft wollen wir uns bei Ihnen vorstellen. Wir – das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Kriminologie der im Jahr 1477 gegründeten Eberhard Karls Universität Tübingen.

Was ist Kriminologie? Kriminologie ist zunächst nicht mit Kriminalistik zu verwechseln. Daher klären wir nicht, wie etwa die Polizei, Straftaten auf, sondern befassen uns auf wissenschaftlicher Grundlage mit allen Bereichen der Kriminalität.

Dazu gehören etwa folgende Fragen:

- Wie entwickelt sich die Kriminalität in einer Gesellschaft?
- Wer wird überhaupt und aus welchen Gründen straffällig?
- Mit welchen Mitteln sollte der Staat auf Straftaten reagieren?
- Und was sollte für die Opfer getan werden?

Um diese und andere Fragen beantworten zu können, benötigt es Fachleute aus verschiedenen Disziplinen: etwa aus der Soziologie, der Psychologie, der Pädagogik, um neben der Jurisprudenz die wichtigsten zu nennen.

Organisatorisch ist das Institut für Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, an welcher der Direktor zugleich einen Lehrstuhl bekleidet.

Unser Institut ist überaus traditionsreich: Im Jahre 1962 gegründet, ist es das älteste seiner Art in Deutschland – aber dennoch, wie wir hoffen, immer noch auf der Höhe der Zeit!

Jetzt aber genug der Vorrede. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!  
Und: Sollten Sie Fragen haben, freuen wir uns über Ihre Nachricht!

Es grüßen Sie herzlich

Prof. Dr. Jörg Kinzig



Institutsdirektor

und alle Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter des Instituts

# Geschichte des IfK – „kurz und knapp“

## 1962 - 1986

(unter Leitung von Hans Göppinger)



### Gründung des Instituts

Das Institut für Kriminologie (IfK) wurde im Jahr 1962 an der Eberhard Karls Universität in Tübingen als erstes deutsches kriminologisches Forschungsinstitut gegründet. Gründer, erster Institutsdirektor und Ordinarius für Kriminologie war Hans Göppinger. Aufgrund einer Doppelqualifikation repräsentierte er in Personalunion jene beiden Gebiete, durch die in Deutschland bis in die 1970er Jahre hinein die Kriminologie vorrangig geprägt wurde: das Strafrecht und die Psychiatrie.

Den Forschungsschwerpunkt der Ära Göppinger stellte die „Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ (TJVU) dar - mit dem erklärten Ziel, empirisch abgesichertes Grundlagenwissen über den Straftäter als Einzelperson zu erlangen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden sowohl Ableitungen für die Wissenschaftskonzeption der Kriminologie insgesamt als auch für die Praxis der Strafrechtspflege (Heranbildung einer „angewandten Kriminologie“) getroffen.



## 1986 – 2011

(unter Leitung von Hans-Jürgen Kerner)

Im Oktober 1986 übernahm Hans-Jürgen Kerner die Leitung des Instituts. Der damalige Wechsel führte sowohl zu einer Erweiterung als auch zu einer Neuorientierung der kriminologischen Forschung. So führte Kerner die TJVU fort, um den weiteren Lebensweg der Probanden samt etwaiger (erneuter) Straffälligkeit zu verfolgen und daraus u. a. Schlussfolgerungen in Bezug auf die Rückfälligkeit im Langfristverlauf allgemein ziehen zu können. Erweitert wurde das Projekt um eine internationale „Verortung“: Es gelang, die Daten in Beziehung zu anderen internationalen Verlaufsstudien zu setzen und so den Weg für eine vergleichende Betrachtung zu ebnen. Im Zuge der Neuorientierung wandte sich das Institut ganz neuen Aufgaben zu: Ausschnittsweise lassen sich hier die Themenkomplexe der Prävention und der Jugendkriminalität sowie die Auswirkungen sozialer Veränderungen auf das Kriminalitätsverhalten nennen. Insgesamt widmete sich die Forschung in der Ära Kerner mehr der Subjektseite der Person, also der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Einstellungen und Werten.

## ab 2011

(unter Leitung von Jörg Kinzig)

Seit dem 1. Oktober 2011 wird das Institut für Kriminologie von Jörg Kinzig geleitet. Die Tradition des Instituts fortführend legt auch er ein besonderes Augenmerk auf das sogenannte Sanktionenrecht und damit auf die Frage, wie der Staat auf (schwere) Straftaten vernünftigerweise reagieren sollte. Die Rechtswirklichkeit der Strafrechtspflege wird aktuell in einer umfangreichen Studie zur sogenannten „Verständigung in Strafverfahren“ untersucht. Weitere Forschungsprojekte zum Strafvollzug (z. B. Muslime im Jugendstrafvollzug) oder zu aktuellen kriminalpolitischen Themen (z. B. Gewaltphänomene im Fußball) runden das Themenspektrum ab.

# Organisation



**Prof. Dr. Jörg Kinzig**  
Leitung des Instituts  
Forschung und Lehre



Durchführung von wissenschaftlichen  
Forschungsprojekten, Lehrtätigkeit,  
Unterstützung bei Forschung und Lehre



Betrieb des Instituts und der Bibliothek,  
Finanzierung, Planung und Ausrichtung von  
Tagungen und Veranstaltungen

# Forschungsbereiche

Sanktions- und Strafverfahrensforschung

Strafvollzug/Straffälligenhilfe

Gewaltkriminalität

Sexualdelinquenz

Entwickungskriminologie/Verlaufsforschung

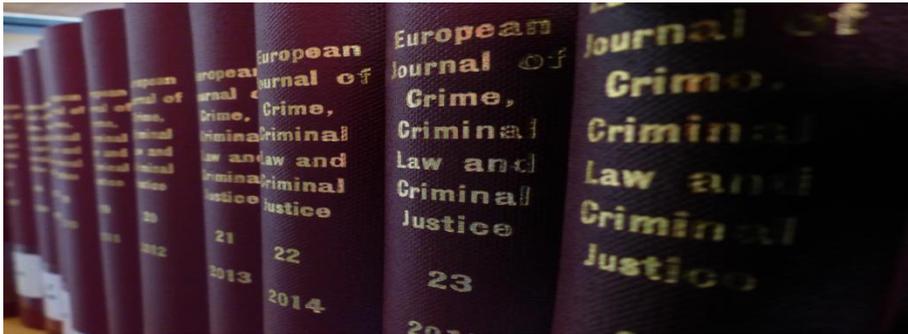
Jugendkriminologie

Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht

## Lehre

Neben der Forschung werden vom Institutsdirektor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgaben in der Lehre in Form von Vorlesungen, Fallbesprechungen und anderen Veranstaltungen wahrgenommen. Zielgruppe sind Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen, zum Beispiel aus der Rechtswissenschaft, Soziologie, Psychologie sowie den Erziehungswissenschaften. Dabei werden insbesondere Kenntnisse aus der Kriminologie, dem Straf- und Sanktionenrecht, dem Strafvollzug und dem Jugendstrafrecht vermittelt. Im Zentrum der kriminologischen Lehre stehen einerseits spezifische Forschungsmethoden, Kriminalstatistiken und Kriminalitätstheorien. Andererseits geht es um bestimmte Formen der Kriminalität, wie Gewalt- und Vermögenskriminalität und spezielle Tätergruppen, z. B. die Kriminalität von Frauen oder Jugendlichen. Auf dem Gebiet des Strafrechts erhalten die Studierenden Einblick in die Delikte gegen die Person und Rechtsgüter der Allgemeinheit sowie die Eigentums- und Vermögensdelikte. Im Mittelpunkt der Vorlesung Strafvollzug stehen u. a. Kenntnisse zu seiner Organisation sowie die Rechte und Pflichten der Strafgefangenen. Im Jugendstrafrecht werden das System des Jugendgerichtsgesetzes sowie Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Strafrecht aufgezeigt. Die Kenntnisse in den einzelnen Gebieten werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Seminaren vertieft.

## Bibliothek



Die Bibliothek des Instituts umfasst zurzeit ca. 48.000 Bände sowie ca. 80 laufende Zeitschriften. Sie bietet auch Zugang zu diversen E-Journals. In ihr findet sich vorwiegend kriminologisch und kriminalpolitisch relevante Literatur zu den Sachgebieten: Allgemeine Kriminologie, Strafrechtswissenschaft, Kriminalstatistik, Polizeiforschung, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung (u. a. Strafverfolgung, Strafvollzug, Straffälligenhilfe).

Das Aufsatzarchiv des Instituts für Kriminologie enthält ca. 9.000 für die kriminologische Forschung interessante Sonderdrucke aus deutschen und ausländischen Zeitschriften.

## Fachinformationsdienst Kriminologie

In enger Kooperation mit der Universitätsbibliothek und gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird seit dem Jahr 2014 der Fachinformationsdienst Kriminologie (FID Kriminologie) betrieben.

Seine Aufgabe ist es, die überregionale Literaturversorgung im Feld der Kriminologie zu gewährleisten. Die Informationsstruktur soll den spezifischen Bedürfnissen des Faches Rechnung tragen. Gemäß dem Leitmotto „Interesse der Forschung“ geht es darum, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen einfachen Zugang zu Spezialliteratur und forschungsrelevanten Informationen zu ermöglichen. Das wichtigste Rechercheinstrument zu allen kriminologisch relevanten Quellen (Bücher, Zeitschriftenaufsätze, sonstige Dokumente) ist die bibliographische Datenbank KrimDok. Sie umfasst auf der Basis umfangreicher Auswertungen derzeit rund 250.000 Nachweise deutsch- und fremdsprachiger Veröffentlichungen zur Kriminologie und ihren Bezugsdisziplinen. Über KrimDok werden – wenn möglich – auch kriminologisch relevante Volltexte zur Verfügung gestellt. Zum einen handelt es sich dabei um retrodigitalisierte Publikationen, die nunmehr zum direkten Abruf elektronisch zur Verfügung stehen. Zum anderen werden von verschiedenen Institutionen elektronische Publikationen im Repository gesammelt angeboten.

## Ständige Kooperationen

### **Universitätsbibliothek Tübingen**

gemeinsamer Betrieb des FID Kriminologie,  
Veröffentlichungsreihe von Tübinger Schriften und  
Materialien zur Kriminologie (TÜKRIM)

### **Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis (KrimAK)**

Ziel des KrimAK ist die Organisation kriminologisch-kriminalpolitischer Vorträge für Wissenschaft, Strafjustiz, Polizei, Bewährungshilfeeinrichtungen sowie die interessierte Öffentlichkeit.  
Der KrimAK tagt zwei Mal pro Semester.

### **Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen**

Zusammenschluss von Ehemaligen („Alumni“), aber auch anderen  
Personen, denen die Förderung des IfK am Herzen liegt

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im März 2019







**Eberhard Karls Universität Tübingen**  
**Juristische Fakultät**  
**Institut für Kriminologie**  
Sand 7

72076 Tübingen

Tel.: 07071/29-72931

Fax: 07071/29-5104

E-Mail: [ifk@uni-tuebingen.de](mailto:ifk@uni-tuebingen.de)

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk>